

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 5081/2026			
Modernisierung der Schießsportanlage Schützenverein Drei Burskupper e.V. hier: Antrag vom 05.08.2026				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport	25.08.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss:

Der Schützenverein Drei Burskupper e.V. erhält einen Zuschuss gemäß Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen in der Stadt Bersenbrück vom 19.12.2024 für die Modernisierung der Schießsportanlage in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten, mithin max. 11.550,00 €.

Sachverhalt:

Der Schützenverein Drei Burskupper e.V. aus Bersenbrück plant die Modernisierung und Digitalisierung seiner Schießsportanlage. Vorgesehen ist die Erneuerung der elektronischen Treffererfassung einschließlich Auswertesoftware, Gewehre und der erforderlichen IT-Infrastruktur.

Nach Rücksprache mit dem Schützenverein wird für den Antrag ein Kostenaufwand von max. 38.500 € brutto festgesetzt.

Es wird ein Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen in der Stadt Bersenbrück vom 19.12.2024 in Höhe von 30 % der Gesamtkosten beantragt. Im vorliegenden Fall wären dies 11.550,00 €.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde beantragt und von der Verwaltung gewährt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 11.500,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer: 3Z421.1001 3Z281.SA

Bezeichnung: *Investitionszuschuss an Sportvereine* *Investitionszuschüsse an Vereine und Verbände*

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden.

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- ☒ Nein
☐ Ja

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter